

Vorlage

Vorlage Nr.: 20/032/2018

Federführung:	Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum:	15.10.2018
Verfasser:	Hermann Theder	AZ:	2/20 Th

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	25.10.2018	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	06.11.2018	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Finanzielle Unterstützung der Jugendwerkstatt des Caritas-Sozialwerkes GmbH

Sachverhalt:

Die Jugendwerkstätten im Land Niedersachsen sind seit Jahren auf dem Gebiet der Förderung von benachteiligten Jugendlichen bezüglich der Entwicklung beruflicher Perspektiven tätig.

Vom 01.04.2018 bis zum 31.12.2020 läuft die aktuelle Förderperiode der Jugendwerkstätten nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen von Jugendwerkstätten.

Die Jugendwerkstatt der Caritas-Sozialwerk Vechta GmbH nimmt seit vielen Jahren die Aufgaben laut Richtlinien wahr.

Seit den 1980er Jahren erhält das Caritas-Sozialwerk (CSW) für den Betrieb der Jugendwerkstatt einen Zuschuss der Stadt Lohne. Die Stadt Lohne ermöglicht damit die Integration arbeitsloser und benachteiligter junger Menschen in Arbeit und Gesellschaft. In den Bereichen Bautechnik/Hausmeistertätigkeiten, Garten- und Landschaftsbau und der Fahrrad- u. Nähwerkstatt werden benachteiligte Jugendliche im Alter von 14 bis 27 Jahren im Rahmen niederschwelliger Angebote im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung geschult und an Arbeitsprozesse herangeführt. Die meisten Teilnehmer kommen aus Lohne (2018= 65,85 %).

Hinzu kommt das Angebot eines niederschwelligen Deutschkurses für die deutlich erhöhte Anzahl der jungen Migrantinnen und Migranten (2018 = 34,15 %).

Hierbei handelte es sich überwiegend um junge Asylanten und Flüchtlinge aus Syrien und dem Irak.

Junge Menschen, die in der Warteschleife einer schulischen oder beruflichen Bildung stehen und nicht im Leistungsbezug sind, können im Rahmen einer beruflichen Orientierung ihre sozialen und beruflichen Kompetenzen erweitern und ein freiwilliges Praktikum absolvieren. Schülerinnen und Schüler mit fehlender Schul- und Lernmotivation können die Jugendwerkstatt als alternativen außerschulischen Lernort nutzen und ihre Berufsschulpflicht nach § 69 Abs. 4 NSchG in der Jugendwerkstatt erfüllen.

Für das Jahr 2018 wurde mit Schreiben vom 31.08.2018 ein Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € beantragt.

Die Stadt Lohne fördert seit Jahren benachteiligte Jugendliche und ermöglicht damit die Integration arbeitsloser und benachteiligter junger Menschen in Arbeit und Gesellschaft. Eine Förderung der Jugendwerkstatt des CSW sollte daher auch für das Jahr 2018 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Jugendwerkstatt des Caritas-Sozialwerkes GmbH, Vechta erhält für das Jahr 2018 einen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 €.

Gerdesmeyer